

Amtliche Publikation

Abteilung Präsidiales
Telefon 044 938 55 30
Fax 044 938 55 10
praesidiales@hinwil.ch

Thema	Abstimmungen und Wahlen
Titel	Wahlanordnung für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026
Publikationsdatum	7. März 2025

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026; 1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen; Ansetzung einer 40-tägigen Frist; Wahlanordnung für den Sonntag, 28. September 2025

Für den aus der Rechnungsprüfungskommission zurücktretenden Christian Moser ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2026 zu wählen. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung sowie §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind Wahlvorschläge bis spätestens **16. April 2025** an die Gemeindeverwaltung Hinwil, Abteilung Präsidiales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Hinwil hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die/den Vorgeschlagene/n als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine **Urnenwahl am Sonntag, 28. September 2025** durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Abteilung Präsidiales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil oder unter **Amtliche Publikationen** erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Hinwil, 7. März 2025

Abteilung Präsidiales